

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 16/11247 -

Keine NATO-Erweiterung – Sicherheit und Stabilität mit und nicht gegen Russland

A. Problem

Der Vorschlag vom April 2008, die Ukraine und Georgien auf dem Bukarester NATO-Gipfel in den Membership Action Plan (MAP) aufzunehmen, wurde dort zunächst abgelehnt. Die Antragsteller stellen fest, dass eine Aufnahme Georgiens und der Ukraine keinen Sicherheits- und Stabilitätsgewinn für Europa bedeutet hätte – im Gegenteil: beide Staaten würden die Faktoren ihrer inneren Instabilitäten in die NATO hineintragen, was negative Konsequenzen für die europäische Sicherheit und Stabilität zur Folge hätte.

Die Antragsteller legen dar, dass die Bevölkerung der Ukraine, die in erheblichem Maße russischsprachig ist, sich mehrheitlich gegen eine NATO-Mitgliedschaft äußert und dass der georgisch-russische Krieg die Unwägbarkeiten einer georgischen NATO-Mitgliedschaft eindrücklich unter Beweis gestellt hätte.

Die Antragsteller erläutern, dass die US-Regierung der damaligen Sowjetunion 1989 im Kontext der Beendigung des Kalten Krieges und der Herbeiführung der deutsch-deutschen Einheit versprochen habe, die NATO nicht um osteuropäische Staaten zu erweitern. Diese vertrauensbildende Maßnahme Washingtons sei durch die Charta von Paris, in der eine europäische Friedensordnung auf partnerschaftlicher Grundlage beschlossen wurde, bekräftigt worden und habe sodann die friedliche Entwicklung in Europa zu Beginn der 1990er Jahre befördert. Die Entscheidung über eine zweite Erweiterungsrunde der NATO in den postsowjetischen Raum und somit abermals direkt an die Grenzen der Russischen Föderation bedeute daher nicht die Schaffung von kooperativer Sicherheit mit, sondern von konfrontativer Sicherheit gegen Russland.

Sicherheits- und Stabilitätstransfer für Europa auf Kosten Russlands, so die Antragsteller, sei nicht nur nicht wünschenswert, er sei gegen Russland auch nicht möglich. Ein konfrontatives und anachronistisches Sicherheitsverständnis berge die konkrete Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufs.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Aufnahme Georgiens und der Ukraine in den NATO Membership Action Plan abzulehnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11247 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eduard Lintner
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Markus Meckel, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11247** in seiner 200. Sitzung am 22. Januar 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 11. Februar 2009

Eduard Lintner

Berichterstatter

Markus Meckel

Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke

Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*